



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Suter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zug, 22. Oktober 2024 sa

**Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen  
Too-big-to-fail-Instrumente: Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2024 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren in rubrizierter Angelegenheit eröffnet und die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 21. November 2024 eingeladen.

Wir schliessen uns der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 10. Oktober 2024 an. Die zeitlich befristeten Ausnahmebestimmungen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität, längstens aber bis zum 31. Dezember 2031, sind zu begrüssen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann

Tobias Moser  
Landschreiber

**Beilage:**

- Beilage 1: Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 10. Oktober 2024

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Finanzdepartement (vernehmlassungen@estv.admin.ch, PDF und Word)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Steuerverwaltung (internet.stv@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)

Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin EFD  
Bernhof  
3003 Bern

Bern, 10. Oktober 2024

**Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente. Vernehmlassungsstellungnahme**

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Mit Brief vom 21. August 2024 haben Sie die randvermerkte Vernehmlassung eröffnet. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich auf dem Zirkularweg mit der Vorlage befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer sieht zeitlich befristete Ausnahmebestimmungen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten vor. Die Vorlage beantragt die Verlängerung der Ausnahmebestimmungen bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, längstens aber bis zum 31. Dezember 2031. Der FDK-Vorstand stimmt dieser beantragten Verlängerung zu.

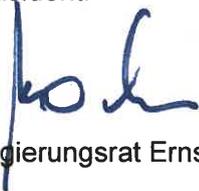
Mit dieser Vorlage wird sichergestellt, dass Banken weiterhin TBTF-Instrumente zu wettbewerbsfähigen Bedingungen aus der Schweiz heraus emittieren können. Damit kann die Rechtssicherheit für die betroffenen Institute gewahrt und letztlich die Finanzstabilität gefördert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern  
T +41 31 320 16 30 / [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

**Kopie (per E-Mail)**

- [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK